

Max Bauer

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 29. August 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Max Bauer

Abschiebungshaft – ein Anwalt berichtet, was falsch läuft

Max Bauer: Das ist heute unser Thema im Radioreport Recht. Flucht und Migration – Abschiebung und Abschiebungshaft. Seit Jahren emotional besetzte Themen. Themen, mit denen immer öfter politisch Stimmung gemacht wird. Es wird dann manchmal behauptet: Die, die kein Bleiberecht haben, die werden nicht konsequent genug abgeschoben. Tatsächlich leben derzeit rund 300.000 Menschen in Deutschland, die kein Aufenthaltsrecht haben. Von diesen haben aber 250.000, also die große Mehrheit, eine sogenannte Duldung. Was das nochmal ist, das erklärt uns mein Kollege Klaus Hempel.

Klaus Hempel: Duldung bedeutet: Jemand hat keinen Aufenthaltstitel und ist eigentlich ausreisepflichtig – aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen kann er aber nicht abgeschoben werden. Beispiel: Der Ausreisepflichtige hat keinen Pass und bekommt von seinem Heimatland auch keinen. Deshalb wird er auch nicht von seinem Heimatland zurückgenommen. Oder: Jemand ist zu krank, um abgeschoben werden zu können. Da sind die gesetzlichen Regelungen allerdings sehr streng. Es wird nämlich vom Gesetz erst einmal vermutet, dass man transportfähig ist. Der Ausreisepflichtige muss durch eine besondere ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass er zu krank für die Reise ist. Daneben ist eine Abschiebung auch dann ausgeschlossen, wenn jemandem im Zielstaat der Abschiebung zum Beispiel Folter droht. Auch Minderjährige dürfen nicht abgeschoben werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass sich jemand zu Hause um sie kümmert.

Max Bauer: Eine Duldung haben wie gesagt die meisten der Menschen ohne Aufenthaltstitel in Deutschland. Für eine Abschiebung in Frage kommen also geschätzt nur rund 30.000 bis 50.000 Menschen. Im ersten Halbjahr 2023 sind schon deutlich mehr Menschen abgeschoben worden als im letzten Jahr. Die Ampel-Koalition spricht ja von einer Rückführungsoffensive. Und Nancy Faeser, die Bundesinnenministerin, möchte auch die Regeln für Abschiebungen deutlich verschärfen. Das hat sie kürzlich mit einem Diskussionspapier angekündigt. Ein Beispiel: Menschen sollen künftig bis zu vier Wochen in den sogenannten „Ausreisegewahrsam“ kommen können. „Ausreisegewahrsam“? Ist das etwas anderes als die Abschiebehaft, von der sonst oft die Rede ist? Klaus Hempel erklärt uns die Rechtslage.

Klaus Hempel: Die „Abschiebungshaft“ ist dafür da, die Abschiebung zu sichern. Sprich: Ein Ausreisepflichtiger kann in Haft genommen werden, wenn bei ihm Fluchtgefahr besteht oder wenn durch die Abschiebung eine terroristische Gefahr abgewendet werden soll. Diese Haft muss ein Richter anordnen und sie kann sogar bis zu 18 Monaten dauern. Eine wichtige Besonderheit gibt es beim sogenannten „Ausreisegewahrsam“. Der wesentliche Unterschied zur „Abschiebungshaft“ ist: Es muss keiner der üblichen Haftgründe vorliegen, also gerade keine Fluchtgefahr. Es reicht zum Beispiel schon, wenn der Ausreisepflichtige die Frist für die Ausreise um 30 Tage überschritten hat, schon dann kann er in Haft kommen. Bisher für maximal 10 Tage. Nach den Plänen von Nancy Faeser in Zukunft sogar für bis zu vier Wochen.

Max Bauer: Die Kritik am Ausreisegewahrsam gibt es schon eine ganze Weile. Ganz einfach, weil Menschen in Haft kommen, bei denen es keine Fluchtgefahr gibt. Diese Kritik teilt auch Rechtsanwalt Peter Fahlbusch. Peter Fahlbusch hat in den letzten 20 Jahren schon über 2400 Mandanten in Abschiebungshaft-Fällen vertreten. Er bringt auf den Punkt, worum es beim Ausreisegewahrsam geht.

Peter Fahlbusch: Das heißt, wir haben da Personengruppen, von denen wissen wir, wo die sind. Die haben ihre Wohnungen, die haben ihre Ausbildungsstellen, die haben ihre Arbeit. Und die erlauben wir uns, in Haft zu nehmen, um sie von A nach B zu bringen. Das ist jetzt schon hochgradig verfassungsrechtlich bedenklich, wenn man das anschaut. Diese Norm ist reingekommen ins Gesetz 2015, schon damals von vielen als sehr kritisch angesehen worden wegen eben dieser fehlenden Fluchtgefahr. Dass das möglicherweise mit der Verfassung nicht so ganz vereinbar ist. Da hieß es, naja, damals war es maximal für vier Tage möglich, Ausreisegewahrsam zu

verhängen. Das ist ja dann wie immer so, wenn so was im Gesetz drinsteht, dann hat sich das vermeintlich bewährt, bis auf die Haftdauer, die ist dann später auf zehn Tage angehoben worden ist, das ist der gegenwärtige Rechtszustand. Zehn Tage, um Menschen einzusperrn, um sie von A nach B zu bringen, ohne dass die geflohen wären, ohne dass wir Sorge haben, dass die abhauen. Und das soll jetzt nach diesem Diskussionspapier aus dem Hause Faeser auf vier Wochen ausgedehnt werden. Meiner Meinung nach glatt verfassungswidrig. Das können sie nicht machen. Der Hintergrund ist der, das ist ein Instrument, mit dem Ausländerbehörden versuchen, ihre sogenannten Sammelabschiebungen durchführen zu können. Das heißt, man bucht ein komplettes Flugzeug, um Menschen von A nach B zu bringen. Und das packen sie dann voll mit Leuten, von denen sie wissen, und wo die sind. Und denen hat man nicht den Abschiebungstermin angekündigt, sondern die holt man dann morgens aus den Wohnungen, unter hochgradig unwürdigen Verhältnissen oftmals, und sperrt sie ein für drei, vier, fünf, sechs Tage, demnächst dann bis zu vier Wochen. Verfassungswidrig aus meiner Sicht, ganz klar!

Max Bauer: Alles unverhältnismäßig ist, sozusagen jemandem in Gewahrsam zu nehmen, der eigentlich, sozusagen nichts gemacht hat in dem Sinne, dass kein Fluchtgrund gegeben sein muss. Was muss dann gegeben sein? Das heißt, die Ausreisepflicht ist da, die Frist ist abgelaufen, und was muss dieser Mensch gemacht haben, dass er in diesen Gewahrsam kommt?

Peter Fahlbusch: Ja, ausreisepflichtig muss der Mensch sein. Und dann sind weitere Voraussetzungen, dass er entweder, also das ist nicht kumulativ, sondern alternativ zu sehen, dass er mal irgendwann seine Mitwirkungspflichten verletzt hat. Oder mal irgendwann über seine Identität getäuscht hat oder mal bestraft wurde. Wobei bestraft heißt, das darf man sich nicht so vorstellen: Freiheitsstrafen, sondern es reicht aus, eine vorsätzliche Straftat mit mehr als 50 Tagessätzen. Das kriegen sie in Bayern schon für einen Grenzübertritt. Als Asylsuchender kriegen sie teilweise sogar Freiheitsstrafen. Also noch nicht mal im polizeilichen Führungszeugnis eintragungspflichtige Strafe deutet auch darauf hin, dass man den in Ausreisegewahrsam nehmen kann. Oder aber, dass die Frist zur Ausreise um mehr als 30 Tage überschritten ist. Jemand ist länger als 30 Tage ausreisepflichtig: Den können die dann, ohne dass er geflohen wäre, von dem sie wissen, wo er wohnt, einsperren für vier Wochen.

Max Bauer: Nun ist es ja so, Sie als Anwalt betreuen Menschen, die in einer Haft, in einer Abschiebungshaft oder in einem solchen Ausreisegewahrsam sitzen, wie sie ihn gerade beschrieben haben. Sie führen auch Statistik darüber, wie viele Fälle Sie gewonnen haben. Das heißt, wie viele

Menschen zu Unrecht in Abschiebungshaft oder Gewahrsam sitzen. Wie ist das bei Ihnen bei Ihren Fällen in den letzten 20 Jahren, glaube ich schon, gewesen?

Peter Fahlbusch: Ja, mehr als 20 Jahre mache ich das. Als ich anfing, gewann man hin und wieder mal Verfahren, und das freut einen als Anwalt natürlich. Aber irgendwann macht einen das ein bisschen nervös, wenn das lauter gewonnene Freiheitsentziehungsverfahren sind. Und dann haben wir mal angefangen, das statistisch zu erheben. Und seit 2006 mache ich das rückwirkend bis auf das Jahr 2001, analysiere ich jedes einzelne meiner Verfahren, und das kann man auf unserer Homepage nachlesen, also quartalsweise veröffentlicht dann immer die neuen Zahlen. Ich habe mehr als 2.400 Menschen vertreten. Bundesweit. Das heißt alle drei bis vier Tage, einen neuen Mandanten. Und mehr als die Hälfte, mehr als 1.200 dieser Menschen waren ganz oder teilweise zu Unrecht in Haft. Man analysiert das auch: so manche halt nur „einen Tag“, manche eine Woche, manche einen Monat, manche ein halbes Jahr. Im Durchschnitt also ganz knapp vier Wochen. Und das Irritierende ist, dass diese Zahlen sich seit Jahren nicht verändert. Immer wieder, wenn ich das veröffentliche, komme ich mir vor wie in diesem Film: „Täglich grüßt das Murmeltier“. Es sind immer knapp vier Wochen und immer rund 50 Prozent meiner Mandanten. Und das ist nicht gut für unseren Rechtsstaat. Jetzt kann man ja auch mal fragen, was denkt die Politik und Verwaltung und Justiz über solche Befunde? Das haben wir dann auch gemacht, regelmäßig, und da erfahren Sie Irritierendes würde ich das mal vorsichtig auszudrücken. Wenn man fragt, was haltet ihr von diesen rechtsstaatsbedenklichen Befunden? Da sagt Politik und Verwaltung, das glauben wir nicht, was wiederum auch irritierend ist als Antwort. Und man lernt natürlich dazu und fragt dann irgendwann mal, was glaubt ihr denn? Wie sind eure Zahlen? Und da wird es dann noch kurioser. Das Ganze kann man auch nachlesen in einer großen Anfrage der Linken an die Bundesregierung. Die macht das alle zwei Jahre. Wie sind die Zahlen? Wie sieht es aus? Und ja, da sagt die Bundesregierung – die haben dann die ganzen Bundesländer angefragt – Es gibt keine Zahlen! Diese Zahlen, wer sich zu Recht oder zu Unrecht in Haft befindet, werden nicht erhoben. Irritierend, ja.

Max Bauer: Irritierend ist das, wenn die Politik offenbar gar nicht genau wissen will, wie viele Menschen in Deutschland zu Unrecht in Abschiebungshaft sitzen. Offizielle Zahlen gibt es nicht, aber neben Peter Fahlbusch haben sich auch andere die Zahlen angeschaut, zum Beispiel die Zahlen der Abschiebungshafffälle, die beim Bundesgerichtshof landen.

Peter Fahlbusch: Ich bin dann natürlich nicht der Einzige, der diese Zahlen erhebt. Und wenn man mal ein gutes Leumundszeugnis vorweisen möchte, dann ist das eine Richterin des Bundesgerichtshofs, der da als letzte Instanz seit 2009 tätig ist. Die Richterin Frau Schmidt-Räntsch hat 2014 mal einen Aufsatz in einer juristischen Fachzeitschrift geschrieben und dargelegt, welche Probleme es in diesem Bereich gibt. Und der zweite Satz ihres Aufsatzes lautet: 85 bis 90 Prozent aller Verfahren, die beim BGH dann da aufschlagen, erweisen sich als rechtswidrig. 85 bis 90 Prozent! Wenn man die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs der letzten Jahre auswertet, man kann das ja machen, das ist ja alles auf der Homepage des BGH online, sind sie bei den einer 60 prozentigen Ausführungsquote weiterhin. 60 Prozent! Das gibt es in keinem anderen Rechtsgebiet. Und das müsste eigentlich der Justizskandal der Bundesrepublik sein. Aber man geht da einfach schlicht hin drüber hinweg.

Max Bauer: Und vor allem, wie kommt es zu den Fehlern, frage ich mich. Also was machen da wirklich die Behörden falsch? Ganz eindeutig.

Peter Fahlbusch: Die Behörden und die Gerichte machen was falsch. Es läuft ja so, das ist ein Antragsverfahren, das heißt, die Behörde muss einen Antrag stellen beim Haftrichter, dass sie den und den Menschen in Haft nehmen möchte und der Haftrichter hat darüber zu entscheiden. Ja, und es läuft alles schief, was schief laufen kann, und zwar schon beim kleinen Einmaleins. Wir sprechen nicht über Konstellationen, die kompliziert sind. Das kleine Einmaleins heißt, da werden Menschen festgenommen, geplant, ohne dass vorher richterliche Entscheidung eingeholt wurde. Das ist krass verfassungswidrig, weil unsere Verfassung in Artikel 104 des Grundgesetzes sagt, jede geplante Freiheitsentziehung bedarf einer vorherigen richterlichen Entscheidung. Oder die Menschen wurden festgenommen und verspätet dem Richter vorgeführt. Oder das Gericht hat dann die Ausländer sich gar nicht angeguckt, um nachzuprüfen, ist er denn wirklich ausreisepflichtig dieser Mensch. Das passiert auch immer mal wieder selten, aber der Super-Horror-Gau für eine Behörde: sie sperren jemanden ein, der das Land gar nicht verlassen muss, passiert auch immer wieder. Dann gibt es Anhörungen beim Richter, die sind viel zu oberflächlich. Meine kürzeste Anhörung dauerte sieben Minuten. Das sieht man immer anhand der Abrechnung der Dolmetscher. In sieben Minuten können Sie ja noch nicht mal den Haftantrag, der mehrseitig ist, irgendjemandem vorlesen. Dann werden Leute, die eingesperrt werden, vergessen im Gefängnis. Das ist ja keine Straftat, nicht wahr. Wir sperren die ein, um sie von A nach B zu bringen. Das muss dann möglichst schnell gehen. Das ist ein Ausdruck des Verhältnismäßigkeitsprinzips, das aus der Verfassung kommt. Also, sie als

Behörde müssen dann Gas geben, auf Deutsch gesagt. Und anscheinend gibt es da regelmäßig dann die Entwicklung, den haben wir eingesperrt, um den kümmern wir uns erst mal nicht mehr, sondern kümmern uns um andere, die wir vielleicht noch einsperren könnten. Die werden schlicht vergessen. Bis hin zu Situationen, die man immer wieder erlebt auch, dass Gerichte dann Haftentscheidungen aufheben. Und die Leute werden nicht aus der Haft entlassen, weil das nicht kommuniziert wird, dass die Haftaufhebungsentscheidung da ist. Dann sind die weiter – mein Spitzenreiter in dem Bereich ist knapp 14 Tage – war der weiter in Haft ohne eine rechtfertigende richterliche Entscheidung. Dann haben die Leute Anwält*innen, die werden nicht zur Anhörung geladen. Das ist ein krasser Verfahrensfehler. Oder sie werden geladen, aber mit einer Ladungsfrist von 27 Minuten und zwar nach Karlsruhe. Das ist mein momentaner Spitzenreiter. Ich sollte dann da zur Anhörung kommen. Das Gericht gab mir 27 Minuten Zeit. Das ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit.

Max Bauer: Und sie sitzen in Hannover, muss man dazusagen.

Peter Fahlbusch: Ich sitze in Hannover. Ich habe auch nicht die Gabe der Bilokalität mittelalterlicher Heiliger, die manchmal an verschiedenen Orten gleichzeitig sein können. Also das läuft alles derartig schlecht. Und das sind keinerlei Fragen, die kompliziert sind juristisch. Die gibt es auch. Und der Horror ist, wenn sie vulnerable Personengruppen haben, die gar nicht haftfähig sind. Angefangen bei kleinen Kindern, Kleinstkindern, über alte, kranke, schwangere Menschen.

Max Bauer: Da wollte ich noch einhaken, Herr Fahlbusch. Weil da gibt es eben auch viel Kritik von Rechtsanwält*innen, die eben Mandanten beraten in Abschiebungshaft. Das kommt wirklich vor, dass Familien mit Kindern in Abschiebungshaft kommen?

Peter Fahlbusch: Ja, das passiert. Es soll nicht mehr so richtig passieren. Das war früher gang und gäbe. Und dann hat man irgendwann mal erkannt, dass es vielleicht keine richtig gute Idee, so Kleinstkinder einzusperren. Im Gesetz ist das so geregelt, dass wir Minderjährige nur ausnahmsweise und unter strengster Beachtung des Kindeswohls einsperren. Die Variante, die sich jetzt entwickelt hat, oder zu entwickeln scheint, ist folgende: Man sperrt die Eltern ein oder den Elternteil, sind ja meistens die Mütter, und die Kinder steckt man so lange in eine Jugendeinrichtung. Und die Jugendämter halten das meistens für in Ordnung, was ich auch merkwürdig finde. Ich hatte mal eine

Mutter mit vier Kindern, mit kleinen Kindern. Wo sollen die den untertauchen mit vier Kleinstkindern von drei bis elf?

Max Bauer: Abschiebungshaft, die Mütter und Kinder betrifft; viele Rechtsfehler in den Verfahren, in denen über die Haft entschieden wird; zahlreiche Menschen, die zu Unrecht in Abschiebungshaft sitzen. Die Liste der Kritikpunkte von Rechtsanwalt Peter Fahlbusch ist lang. Und sie lässt einen schon ins Grübeln kommen, ob die Gerichte nicht viel genauer hinschauen sollten, wenn Abschiebungshaft verhängt wird. Die Politik setzt derzeit auf mehr Härte. Aber die Abschiebungshaft bleibt rechtsstaatlich bedenklich. Und das liegt an dem Grundproblem: Menschen sitzen in Haft, nicht weil sie eine Straftat begangen haben, sondern nur weil sie Deutschland verlassen müssen. Und deshalb steht jetzt schon im Gesetz: Abschiebungshaft muss das letzte Mittel sein und muss auf die kürzest mögliche Dauer beschränkt werden.

Ja, und das war er auch schon, der SWR1-Radioreport Recht zum Thema: „Abschiebungshaft – ein Anwalt berichtet, was falsch läuft“. Ich sage, vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Max Bauer.